

Personenkreis Daseinsfürsorge

Für Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, bleiben die Kitas geöffnet. Die Betreuung steht vornehmlich Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit für die Daseinsfürsorge und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur bedeutsam ist. Dazu gehören z.B. Personen die tätig sind:

- im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- im Vollzugsbereich (Justizvollzug, Maßregelvollzug) und vergleichbare Bereiche
- in Kitas/GBS Beschäftigte
- in der Stadtreinigung
- im Einzelhandel, insbesondere Lebensmittel